

Erasmus+ Blended Intensive Programmes (BIPs)¹ PLUS-interne Umsetzung

Blended Intensive Programmes (BIPs) sind ein neues Format des Erasmus+ Programmes und bieten Lehrenden und Lernenden neue und kreative Möglichkeiten der internationalen Bildungszusammenarbeit und Teilnahme an gemeinsam konzipierten Lehrveranstaltungen.

Eine BIP-Partnerschaft besteht aus mindestens drei Hochschulen (HS) aus drei verschiedenen Programmländern, wobei **alle Hochschulen am Erasmus+ Programm** teilnehmen müssen (=Besitz einer gültigen ECHE). Zwischen diesen Hochschulen im Konsortium muss ein Erasmusvertrag bestehen, der Blended Mobility beinhaltet. Hierbei geht es um eine **Kombination aus virtueller Lehrveranstaltung mit einer kurzen physischen Präsenzphase** an einer der beteiligten Erasmus-Partneruniversitäten im BIP-Konsortium.

Funktionen der Hochschulen im BIP

Die Hochschulen im BIP-Konsortium können generell zwei (evtl. drei) unterschiedliche Funktionen haben:

- 1) Organisierende/Koordinierende (idealerweise auch aufnehmende) Hochschule,
- 2) Aufnehmende Hochschule oder
- 3) Entsendende Hochschule.

Funktion 1: Organisierende/koordinierende Hochschule

Eine Hochschule übernimmt die Gesamtkoordination und beantragt die Organisationsmittel für das BIP im Rahmen des Erasmus+ KA131 Antrags (durch das International Office (IO) der jeweiligen Hochschule):

- PLUS Abteilung für Internationale Beziehungen (AIB) beantragt BIP > Genehmigung der Anzahl der beantragenden BIP muss abgewartet werden
- AIB verwaltet die BIP-Organisationsmittel (OS-Mittel) = Berichtspflicht an die Erasmus+ Nationalagentur

Funktion 2: Aufnehmende Hochschule (= im Idealfall auch organisierende/koordinierende Hochschule, kann aber auch eine andere Hochschule im BIP-Konsortium sein)

- Ist jene Hochschule, an der die physische Phase (Summer School, o.ä.) stattfindet.
- Diese Rolle übernimmt nur eine der Hochschulen.

Die Lernenden und Lehrenden dieser Hochschule nehmen zwar am BIP teil, sind allerdings nicht mobil und zählen nicht zu den erforderlichen 15 Teilnehmenden für ein BIP. An der PLUS werden die Incoming-Studierenden von mindestens zwei Partneruniversitäten eines BIPs als reguläre Erasmus Incoming-Studierende (analog "Long-term") ordentlich zugelassen. → *weiterführende Informationen über Zulassung von Studierenden an der PLUS finden Sie unter „Ablaufkriterien zum Start eines BIP an der PLUS“ im weiteren Verlauf dieses Dokuments*

- Ausstellung eines offiziellen *Transcript of Records* erforderlich.

¹ Weiterführende Informationen:

siehe **Erasmus+ Programmleitfaden** unter <https://erasmusplus.at/de/erasmus/programmleitfaden>

- Es dürfen weder Studien- noch Teilnahmegebühren eingehoben werden (*Ausnahme: ÖH-Beitrag, sonstige Beiträge wie z.B. für außercurricularer Lehre*)

Funktion: Entsendende Hochschule

- Diese Rolle wird von mehreren Hochschulen des Konsortiums eingenommen
- **Wichtig:** Jede entsendende Hochschule muss die Stipendien für ihre mobilen Teilnehmenden aus dem eigenen Erasmus-Budget finanzieren und entsprechend den geltenden E+ Richtlinien berichten
- Mobile Teilnehmende eines BIPs sind also Studierende (SMS) oder Mitarbeitende (STA/STT) einer Hochschule, die ihr Hochschulland verlassen. Erasmus+ Förderung erfolgt über Mittel der jeweiligen Heimatuniversität.

Formale Voraussetzungen an ein Erasmus+ BIP

- Damit diese Aktion als E+ BIP deklariert werden kann und auch die dafür vorgesehenen Mittel zugesprochen werden (siehe Budget), müssen mindestens **15 Studierende/Lernende mobil** sein (d.h. zwingend an der Präsenzphase teilnehmen), wobei mehr TeilnehmerInnen möglich sind
- Die **physische Präsenzphase (mindestens 5 bis maximal 30 Tage)** findet in einem Land innerhalb des Konsortiums statt – idealerweise im Land der organisierenden Hochschule.
- und wird mittels **Confirmation of Stay** bestätigt. **Achtung:** Lehrende im Rahmen der BIPs (sog. STA) zählen NICHT zu den 15 Mindestteilnehmer*innen.

Akademische Anforderungen an ein BIP

- Im Rahmen eines BIP müssen **mindestens 3 ECTS** an Studierende vergeben werden.
- Learning Agreements sind zu verwenden.
- Eine Bestätigung der Leistung durch ein **Transcript of Records** wird vorausgesetzt.
- Die ECTS sollen Anerkennung im Rahmen der jeweiligen Ausbildung an der Heimathochschule finden.

Was kann gefördert werden?

- Gefördert wird die physische Präsenzphase für teilnehmende Studierende, Lernende und Lehrende der entsendenden Hochschulen; immer vorausgesetzt der verfügbaren Finanzmittel.
- Die AIB fördert pro BIP max. 10 Outgoing-Studierende für 7 Tage mit 70€/Tag
- BIP FB sammeln Anträge der TN gem. geltenden Erasmus-Stipendienrichtlinien und leiten diese zwei Monate vor Start der Präsenzphase an AIB (mariane.wonneberger@plus.ac.at) weiter
- PLUS Lehrende (STA-Outgoing) und Lernende Mitarbeiter*innen (STT) können, aus dem regulären - soweit verfügbaren - Erasmus+ KA131 Projektbudget gefördert werden. Anträge bitte an petra.hoepfner@plus.ac.at. PLUS Lehrende müssen mind. 8 Stunden/Woche in der Präsenzphase unterrichten.
- Für „green travel“ bzw. „inclusion support“ gibt es Sonderzuschüsse
- Ein BIP an der PLUS sieht keine Förderung von Gehältern vor: Die Lehre soll im regulären Lehrdeputat eines Fachbereichs verankert sein.
- Für den Zeitraum der virtuellen Phase wird kein Zuschuss gezahlt.

Inhaltliche Erläuterung BIP

- BIPs sollen einen kurzen Studien- bzw. Fortbildungsaufenthalt im Ausland ermöglichen, der im Rahmen einer gemeinsam angebotenen Veranstaltung durchgeführt wird.
- Die Aktion unterstützt damit die Entwicklung gemeinsamer Kurzzeitprogramme bzw. die Nutzung bestehender Module oder Summer Schools, die idealerweise in die Curricula der zusammenarbeitenden Hochschulen eingebettet sind.
- Idealerweise ist ein BIP (für Studierende) in das Curriculum der teilnehmenden Lernenden integriert.

- BIPs können somit Teil der bereits existierenden Lehrpläne der Hochschulen sein oder diese sinnvoll ergänzen.
- Sie können als neues Lehrformat etabliert oder als eine Erweiterung der bestehenden Formate mit zusätzlichen Merkmalen interpretiert werden.
- Ein zentrales Element der BIPs ist die verpflichtende virtuelle Komponente, die eine inhaltliche Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der kurzen Mobilitätsphase ermöglicht.
- Umfang und Häufigkeit der virtuellen Komponente liegen im Ermessen der beteiligten Hochschulen und sind abhängig von den Lernzielen der jeweiligen Veranstaltung. Der Umfang und Inhalt des BIP entspricht aber zumindest dem Workload gem. Vergabe der 3 (oder mehr) ECTS.
- **Tipp:** Die virtuelle Komponente kann nach der physischen Mobilitätsphase stattfinden; In diesem Fall ist mit der Organisation der physischen Mobilitätsphase (Summer School, etc.) so früh wie möglich zu beginnen. Vorteil: 1. Die Wahrscheinlichkeit, dass Teilnehmer*innen eine Präsenzphase absagen steigt, wenn Präsenz erst zum Ende eines BIPs stattfindet. Vorteil 2: TeilnehmerInnen lernen sich zu Beginn physisch kennen, die Zusammenarbeit in der virtuellen Phase könnte dadurch erleichtert und intensiviert werden.

Budget für BIP

- BIPs sind Teil des Antrages für alle Erasmus+-Mobilitätsaktivitäten, d.h. des Budgets für klassische – sog. Long-term – Studierenden-/Praktikant*innenmobilität bzw. Personalmobilität)
- Folglich sind die Mittel/Stipendien für zu entsendende Teilnehmer*innen Teil des Gesamtbudgets der Studierendenmobilität/Personalmobilität einer HS
- Die Anzahl von BIPs hängt von Budgetzuweisung durch die jeweilige Erasmus+ Nationalagentur ab
- Die Anzahl von BIPs hängt auch von ‚past performance‘ ab (= wie viele der beantragten BIPs die jeweilige Universität in den vergangenen zwei Jahren umgesetzt hat > Beim letzten Antrag wurden von unserer Abteilung 6 BIPs beantragt, aber nur 4 BIPs bewilligt)
- Die koordinierende Hochschule (die mit einem Antrag in KA131 ein BIP beantragt hat) erhält mit ihrem Zuwendungsvertrag OS-Mittel für die Durchführung eines BIPs. **Die Höhe der OS-Mittel richtet sich dabei nach der geplanten Anzahl an förderbar mobilen Teilnehmenden, die bei mindestens 15 liegt und mit maximal 20 Personen gedeckelt ist.** Pro geförderte mobile Person stehen den Hochschulen € 400 zu. Das bedeutet, dass ein förderfähiges BIP minimal € 6.000 bis maximal € 8.000 als OS-Mittel bekommt (Details zur möglichen Verwendung der OS-Mittel vgl. Anhang). Bleibt die Zahl der förderfähigen Teilnehmer*innen unter 15, muss die koordinierende Hochschule die Mittel zurückzahlen (oder gebunden umwidmen). Ist das der Fall, können die entsendenden Hochschulen keine Outgoing-Stipendien finanzieren.
- Für BIPs, in denen **die PLUS organisierende und aufnehmende Universität** ist (d.h. physische Präsenzphase in Salzburg) ist **eine Studienassistenz** zur organisatorischen Unterstützung möglich (vorbehaltlich finanzieller Bedeckbarkeit zum Zeitpunkt der Auswahl der erfolgreichen BIPs).

Umsetzung von Blended Intensive Programmes (BIPs) an der PLUS

Ablaufplan zur Antragstellung 2023-25

15. Dezember 2022: Aufruf für BIPs der AIB im Rahmen des Koordinationstreffen der Internationalisierungsbeauftragten und Erasmus-Koordinator*innen:

- Interessensbekundung der PLUS-Fachbereiche zur Unterstützung des International Office beim Erasmus+ KA 131-Call 2023-Budgetantrag im Februar 2023, um möglichst viele der geplanten Vorhaben auch fördern zu können
- Projektdauer: 2 Jahre-Projektstart: 01. Juni 2023

31. Jänner 2023: Einreichfrist für PLUS FB

Interessensbekundung der FB wird durch die zuständige Kontaktperson des Fachbereichs per E-Mail an petra.hoepfner@plus.ac.at oder mariane.wonneberger@plus.ac.at gesendet.

E-Mail enthält folgende Informationen:

- Rolle des FB der PLUS = organisierende, aufnehmende ODER entsendende Hochschule
- Titel des BIPs
- Name und Kontaktperson /Fachbereich
- Zeitplan und Dauer des BIP inkl. Zeitpunkt der geplanten physischen und virtuellen Phase
- Beschreibung der Inhalte der physischen und virtuellen Phase
- Anzahl von teilnehmenden Studierenden > PLUS als entsendende Hochschule: max. 10 Studierende je BIP
- Anzahl teilnehmender Lehrender (STA)/Lernender STT der PLUS

30. Juni – 30. September

1. Vertragsverhandlungen und Budgetzuweisung zwischen PLUS und Fördergeber (i.A. Erasmus+ Nationalagentur; OeAD GmbH)
2. Aufruf durch die AIB im Auftrag des VR für Lehre an die interessierten Fachbereiche zur Konkretisierung der BIP-Konzepte:

PLUS interne BIP-Auswahlkriterien

- Konkretheit und Umsetzbarkeit des geplanten BIPs inklusive kurze Beschreibung des physischen Präsenz und kurze Beschreibung der virtuellen Phase
- Relevanz zum und/oder Einbettung in das bestehende Lehrangebot des Fachbereichs
- CIVIS Relevanz (siehe CIVIS Homepage entsprechende BIP-Calls)
- Potenzielles Studierendeninteresse
- Bestehende Unterstützung durch das Lehrpersonal: Kontaktperson am Fachbereich als BIP-Koordinationsstelle
- Bestehende Verwaltungsunterstützung des geplanten BIPs durch den Fachbereich bzw. die Fakultät
- **Einhalten der Einreichfrist: 30. September 2023**

15. Oktober 2023

1. Zuerkennung, inklusive „Go“ der BIPs durch das International Office an die erfolgreichen Antragsteller*innen, im Auftrag von VR Lehre
2. AIB stellt sicher, dass alle notwendigen Erasmus-Abkommen vorhanden und gültig sind

Umsetzung von Blended Intensive Programmes (BIPs) an der PLUS

Ablaufkriterien zum Start eines BIPs, wenn PLUS koordinierende UND aufnehmende HS):

Im Falle die Präsenzphase findet in Salzburg statt:

- Frühestmögliche Bekanntgabe der Nominierungsfristen durch PLUS FB an die BIP-Partner
- FB inkludieren BIB in PLUSonline-Kurskatalog
- Zeitgerechte Auswahl der TN
- Frühestmögliche Bekanntgabe der Nominierungslisten durch die FB an AIB und Studienabteilung
- FB holen für Zulassung notwendige Dokumente und Informationen von Studierenden ein (siehe unten)
- FB unterschreiben Learning Agreements für Studierende
- Einhaltung der Zulassungsfristen (für Studierende)
- Einzahlung des ÖH-Beitrages durch Studierende
- Studierende melden sich über PLUSonline für BIP an
- FB unterschreiben am Ende der Präsenzphase *Confirmation of Stay* für TN und leiten (echte) Teilnehmer*innenliste an AIB weiter
- Studierende laden sich *Transcript of Records* über PLUSonline herunter
- Anerkennung der ECTS erfolgt an Heimatuniversitäten

Zulassungsfristen für die Erasmus+ BIP-Incomings an der PLUS

1. Im Falle, die physische Präsenzphase findet in einem Wintersemester in Salzburg statt
→ **05. September (spätestens 31. Oktober)**
2. Im Falle, die physische Präsenzphase findet im Sommersemester in Salzburg statt:
→ **05. Februar (spätestens 31. März)**

Für beide Termine gilt

- Frühzeitig wird durch den FB eine Nominierungsliste der Incoming-Studierenden/TN erstellt, welche bis zu diesem Zeitpunkt keine regulären Studierenden an der PLUS sind.
- Incoming-Studierende haben bis zu diesem Termin den ÖH-Beitrag einzuzahlen.

Die Nominierungsliste beinhaltet:

- Angabe des Erasmus+ Codes 007
- Titel des BIPs
- Name des bestehendes Bachelor- oder Masterstudium an der PLUS, für welches die BIP TN eingeschrieben werden müssen
- Name und Geburtsdatum des/der Studierenden
- Heimatuniversität
- Staatsbürgerschaft
- Kopie eines gültigen Lichtbildausweises (ID oder Reisepass)
- ID-Nummer (wird im Zuge der EINSCHREIBUNGonline vergeben)